

## Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 10.03.2015  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:05 Uhr  
Ende: 18:25 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

#### Mitglieder:

Barbara Berardis Gescher  
Barbara Büscher Stadtlohn  
Annegret Conrad Heiden  
Ulrich Kipp Vreden  
Berthold Langehaneberg Legden  
Sandra Lentfort Vreden

Vertretung für Frau Marlis Spieker-  
Kuhmann

Stephanie Pohl Gescher  
Helmut Roters Reken  
Barbara Seidensticker-Beining Südlohn  
Heike Wischemann Heek  
Mathias Wübbeling Velen

#### beratende Mitglieder:

Klaus Eckers Bocholt  
Heike Geisler Borken  
Dr. Ansgar Hörster Borken  
Sigrid Kliem Reken  
Maria Strestik Gronau  
Ahmet Tascioglu Vreden  
Christian van der Linde Borken  
Andrea Weidemann Isselburg  
Alfred Wellers Vreden

Vertretung für Herrn Matthias Sch-  
lettert

Vertretung für Herrn Andreas  
Ahrens

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst  
Elisabeth Möllenbeck  
Ruth Rösing  
Norbert Wiemer

**Gäste:**

Christel Kovermann  
Ayhan Tanic

**Es fehlen entschuldigt:**

Dr. Fabian Eichholz	Borken
Martin Huesmann	Ahaus
Ulrich Kolks	Borken
Dr. Martin Middeler	Borken
Gisa Müller-Butzkamm	Ahaus
Jürgen Terhart	Bocholt

**Erledigung der Tagesordnung:**

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:05 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Besonders begrüßt sie die neuen Ausschussmitglieder Frau Lentfort, Herrn Eckers, Herrn Tascioglu und Herrn Tanic. Die Vorsitzende Frau Wegmann verpflichtet die neuen Ausschussmitglieder auf die Formel für Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

**A. Öffentlicher Teil****Punkt 1:        Betreuungsbedarfsplanung 2015/2016 - Umsetzung des KiBiz  
Vorlage: 0057/2015**

Herr Wiemer stellt die Vorlage vor und geht ausführlich auf die Betreuungsbedarfsplanung an Hand eines Folienvortrages und den orts- und einrichtungsbezogenen Übersichten der Kindpauschalen, die als Tischvorlagen **Anlage 1** und **Anlage 2 zu TOP 1** ausgelegt worden sind, ein.

Kreisdirektor Dr. Hörster fasst zusammen, dass die Planungsbedingungen und die Finanzierungssystematik des KiBiz zunehmend komplexer werden und einen großen Abstimmungsaufwand mit den Einrichtungen, den Trägern und den Kommunen erfordere. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit den Beteiligten und stellt heraus, dass alle angemeldeten Bedarfe bedient werden könnten. Allein der Nettoaufwand der Betriebskostenförderung für Kitas nach dem KiBiz mache 14,4 Mio. Euro der Jugendamtsumlage von 39,8 Mio. Euro aus. Das Ertragsaufkommen aus Elternbeiträgen und Landeserstattung für das beitragsfreie Kita-Jahr bleibe deutlich hinter den gesetzlich avisierten 19% der Gesamtkosten zurück.

Frau Pohl erkundigt sich nach einer unterschiedlichen Nachfrage von 45 Betreuungsstunden über die Altersklassen. Herr Wiemer erklärt, dass kaum Unterschiede bestünden, so liege die Gesamtquote der 45-Stunden-Buchungen bei 37,8% und im Teilbereich Ü3 bei 39,1% (vgl. Folie 8).

Beschluss:            einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt als örtliche Jugendhilfeplanung die in der Tischvorlage

- genannte Höhe und Anzahl der Kindpauschalen (§ 19 Abs. 3 KiBiz),
- die nach § 20 Abs. 2 KiBiz zu gewährenden Zuschüsse zu den Kaltmieten,
- die an eingruppige Einrichtungen bzw. Waldkindergartengruppen zu gewährenden Pauschalbeträge nach § 20 Abs. 3 KiBiz,
- die nach § 21 Abs. 3 KiBiz zu gewährenden Verfügungspauschalen,
- die zusätzlichen U3-Pauschalen nach § 21 Abs. 4 KiBiz,
- die Landeszuschüsse für Familienzentren nach § 21 Abs. 5 KiBiz sowie
- die Anzahl der Pauschalen für Kinder in der Kindertagespflege nach § 22 Abs. 1 KiBiz

und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Anträge beim Landesjugendamt zu stellen.

Der Fachbereich Jugend und Familie kann Abweichungen, die sich aufgrund aktueller Änderungen der Träger von Kindertageseinrichtungen ergeben, noch bei der Antragstellung an das Landesjugendamt berücksichtigen.

---

**Punkt 2: Bericht zum Projekt „Beistandschaften 2020 – Frühe Hilfen Beistandschaft? – Zielorientierung und Praxisentwicklung in der Beistandschaft“  
Vorlage: 0062/2015**

---

Herr van der Linde stellt die Vorlage und das Beratungskonzept vor. Zu dem Projekt könne ein vorläufiger Abschlussbericht gegeben werden. Mit dem Konzept sei eine pragmatische Unterstützung für junge Volljährige erarbeitet worden. In einem weiteren Schritt werde noch ein Teilbereich der Beistandschaft erarbeitet. Die Ergebnisse des wissenschaftlichen Teilprojektes blieben noch abzuwarten.

Beschluss: Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Projektbericht zur Kenntnis.

---

**Punkt 3: Umsetzung des Mindestlohngesetzes bei angestellten Tagespflegepersonen  
Vorlage: 0063/2015**

---

Herr van der Linde erläutert die Vorlage und die rechtliche Stellungnahme des Deutschen Institutes für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DiJuF) zur Bedeutung des Mindestlohngesetzes bei durch die Eltern festangestellten Tagespflegepersonen. Bei einem sozialversicherungsrechtlichen Arbeitsverhältnis zwischen den Tagespflegepersonen und den Kindeseltern in deren Haushalt, wirke sich das Mindestlohngesetz unmittelbar auf die Förderung der Tagespflege durch das Jugendamt aus, wenn durch diese Betreuung der Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung sichergestellt werde. Das Kreisjugendamt schließe sich der Rechtsauffassung an und werde den Eltern als Arbeitgeber der Tagespflegepersonen die Differenz zwischen der Aufwandsentschädigung und dem Mindestlohn zahlen.

Beschluss: Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

---

**Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Punkt 4.1: Jugendschutz zu Karneval**

---

Herr van der Linde berichtet über die Begleitung der Karnevalsumzüge aus Sicht des Jugendschutzes. Wie in den vergangenen Jahren seien wieder verstärkt Präventionsangebote zum Thema Sucht insbesondere Alkohol durchgeführt worden. Ein Schwerpunkt sei dabei, die Kräfte innerhalb der Jugendcliquen zu stärken, dass sie aufeinander achten und Verantwortung für andere übernehmen. Unmittelbar vor den Karnevalstagen seien wieder Absprachen mit den Kommunen getroffen worden, die als örtliche Ordnungsbehörden für die Einhaltung des Jugendschutzes zuständig seien. Auch die Wirtegesellschaften seien dabei wieder beteiligt worden.

Die Jugendschutzkontrollen auf den Umzügen seien teilweise auch mit eigenem Personal begleitet worden, um Steuerungsansätze für die Präventionsarbeit aufnehmen zu können.

Die Zahl alkoholisierter Jugendlicher sei insgesamt zurückgegangen. Der Jugendschutz beim Alkoholverkauf durch Wirte und Supermärkte sei eher unproblematisch. Der Zugang erfolge häufig über ältere Geschwister oder auch über Eltern. Die Berichterstattung zu einem alkoholisierten 11-jährigen Mädchen habe sich als falsch herausgestellt.

Auffällig seien in diesem Jahr einige wenige Gewaltsituationen am Rande der Umzüge gewesen. In der Präventionsarbeit werde diese Thematik aufgegriffen. Aktuell würden Präventionstage in Raesfeld und Rhede durchgeführt.

Einige Nachbesprechungen mit Kommunen stünden noch aus.

**Punkt 4.2: Voraussetzungen zur Gründung eines eigenen Jugendamtes**

---

Kreisdirektor Dr. Hörster nimmt Bezug auf die Medienberichterstattung zur Gründung eines eigenen Jugendamtes bzw. einer interkommunalen Organisation für die Stadt Rhede. Dazu habe die Verwaltung das Landesjugendamt angefragt. Die rechtliche Bewertung des Landesjugendamtes liege als Tischvorlage aus (Anlage Mitteilung der Verwaltung zu TOP 4.2), danach sei bereits aus formellen Gründen eine Ausgründung des Jugendamtes für die Stadt Rhede unzulässig. Unabhängig davon müsse die fachliche Arbeit des Kreisjugendamtes herausgestellt werden. Deshalb biete er nochmals an, in den politischen Gremien der Jugendamtskommunen den örtlichen Leistungsumfang und die Finanzsituation der Jugendhilfe vorzustellen.

**Punkt 4.3: Antragstellungen zum Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsförderung 2015-2018“**

---

Herr Wiemer teilt mit, dass rückblickend auf die Beratung der Betreuungsbedarfsplanung und Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-jährige in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.11.2014 nun die Investitionsförderanträge zu dem Bundesprogramm 2015-2018 vorbereitet seien. Für den Kreisjugendamtsbezirk seien in dem Förderprogramm rund 1,3 Mio. Euro bereitgestellt, die bis zum 15.03.2015 mit konkreten Einzelinvestitionen zu beantragen seien. Insgesamt würden Mittel für 242 neue U3-Plätze (152 Kita-Plätze und 90 Tagespflegeplätze) beantragt. Eine Übersicht der geplanten Maßnahmen werde der Niederschrift beigefügt (**Anlage 1 zu TOP 4.3**). Das Fördervolumen der Einzelanträge würde zwar die Budgetmittel geringfügig überschreiten, dennoch werde mit einer vollständigen Bewilligung aus zurückgegebenen Mitteln anderer Jugendämter gerechnet.

---

**Punkt 5: Anfragen**

---

**Punkt 5.1: Betreuung von Flüchtlingskindern in den Kitas;  
Anfrage der SPD-Fraktion v. 03.03.2015  
Vorlage: 0065/2015**

---

Frau Seidensticker-Beining bedankt sich für die ausführliche Antwort zu der Anfrage, die als Tischvorlage (**Anlage 1 zu TOP 5.1**) ausliegt. Herr van der Linde stellt die wesentlichen Punkte der Antwort auf die Anfrage vor. Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass sich die Medienberichterstattung zu einer Heidener Kita als Anlass für die Anfrage auf einen Einzelfall beziehe, der aus dem Gesichtspunkt der Integrationsförderung aufgrund einer Behinderung vom Landesjugendamt bearbeitet werde.

Das KiBiz sehe keine Vorsorge für eine spezielle Betreuung von Flüchtlingskindern in Kitas vor. Zwar sei von der zuständigen Landesministerin in einer Pressemitteilung eine Unterstützung der Kommunen in diesem Aufgabenbereich angekündigt worden, danach seien aber noch keine weiteren Schritte eingeleitet worden. Auch auf Landesebene gehe man jedoch eher von familiennahen Betreuungsstrukturen für diese Flüchtlingskinder statt von einer Kita-Betreuung aus.

**Ende des öffentlichen Teils**